

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 14 (1934)  
**Heft:** 4

### **Buchbesprechung**

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Besprechungen. — Comptes-rendus.

---

ERNST GAGLIARDI. *Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. I. Band: Bis zur Ablösung vom Deutschen Reiche 1648, mit 240 Bildern. Zürich 1933, Orell Füssli Verlag.

Zu der von uns kürzlich in dieser Zeitschrift kritisch gewürdigten Schweizergeschichte von H. Nabholz und L. v. Muralt ist, noch bevor dieses Unternehmen zum Abschluß gekommen ist, eine weitere Darstellung der schweizerischen Geschichte getreten. Der Zürcher Historiker Ernst Gagliardi hat uns seine Geschichte der Schweiz, die 1920 erschienen, in umgestalteter und erweiterter Ausgabe neu aufgelegt. Der vorliegende erste Band umfaßt die Zeit von den Anfängen bis zur Ablösung vom Deutschen Reiche 1648, überragt also die Nabholz-Muralt'sche Darstellung um ein gutes halbes Jahrhundert.

Zur Frage der Berechtigung, die bei einer derartigen Neuerscheinung vor allem gestellt werden muß, sei nur wenig bemerkt. Ein Blick in das neue Buch wirft uns sofort wenigstens eine Begründung entgegen: Es handelt sich um eine illustrierte Schweizergeschichte. Mit der Heranziehung des bildlichen Quellenmaterials bewegt sich Gagliardi auf alle Fälle in einer sehr begrüßenswerten Richtung. Das Bedürfnis, die bildlichen Quellen auch für die Historie auszuwerten, ist jüngsten Datums, obwohl es an Vorläufern seit der Zeit des Humanismus nicht fehlt. So hatte schon vor vierzig Jahren Joseph Zemp auf das besonders für die kulturelle Geschichte der Eidgenossenschaft wichtige Material der schweizerischen Bilderchroniken aufmerksam gemacht, ohne daß indessen seine Wegweisungen im allgemeinen näher befolgt worden sind. Erst in der neuesten Zeit hat es die Vervollständigung der Technik mit sich gebracht, daß in rascher Folge drei Bilderchroniken in prachtvollen Faksimile-Ausgaben herausgekommen sind (Der Luzerner und der Berner Diebold Schilling und die Berner Tschachtlan Chronik), die uns für die Kenntnis des schweizerischen Mittelalters nach der kriegerischen und kulturellen Seite hin wertvolle neue Akzente vermittelt haben. In der vorliegenden Schweizergeschichte ist das Bildmaterial, das zeitlich vom «Drachenloch», einer altsteinzeitlichen Höhlensiedelung im Taminatal, bis zu den Zürcher Prospekten des Conrad Meyer um 1648 reicht, von E. A. Gessler vom Schweizerischen Landesmuseum zusammengestellt worden und hat teilweise in einer Sonderpublikation «Die alte Schweiz in Bildern» bereits seine Veröffentlichung gefunden. Eine kritische Besprechung dieses Teiles unseres Bandes erübrigt

sich daher in diesem Zusammenhange. Als weitere Beigabe zu der Darstellung Gagliardis sind begrüßenswert die Karten, die der Zürcher Staatsarchivar A. Largiadèr, ihrer sechs im ganzen, beige-steuert hat. Willkommen ist auch eine Faksimile des Bundesbriefes von 1291 und eine deutsche Übersetzung desselben.

Doch versuchen wir nun der Darstellung des Verfassers selbst näher zu treten.

Über die seelische Grundhaltung der neuen Schweizergeschichte gibt das Vorwort erschöpfende Auskunft. Sein Eingang lautet: «Über dem schweizerischen Staate der Gegenwart schwebt als seine platonische Idee der Gedanke der völkerverbindenden Einheit. Für das durch Sprachen- oder Rassenkämpfe so grausam verwüstete Europa wirkt der Zusammenschluß anderswo getrennter Stämme gleich der Zukunftshoffnung des ganzen Erdteils». Dieser Gehalt ist dem schweizerischen Staatswesen nun allerdings erst seit dem 19. Jahrhundert zugeschrieben worden. Der Geschichtschreiber der Vorzeit und des Heldenzeitalters der schweizerischen Eidgenossenschaft wird sich wesentlich nüchterner und erdgebundener ausdrücken müssen. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß am Anfang des eidgenössischen Bundes im Bewußtsein der führenden Persönlichkeiten ganz andere Dinge als derartige Ideen im Vordergrund standen. Zur richtigen Erkenntnis des historischen Geschehens ist es also gefährlich, von den liberalen und demokratischen Maximen einer Zeit auszugehen, die ihrerseits doch auch wiederum ihre Bedingtheiten hat. Das will nicht sagen, daß wir die Gegenwart nicht zur Vergangenheit in Beziehung setzen sollen. Aber es gibt neben den demokratischen Prinzipien, zumal heute, noch andere Systeme, die ebensogut ihr Recht beanspruchen, z. B. das Prinzip des Führertums. Wieviel fruchtbarer (und wir wollen beifügen richtiger) kann sich nun aber eine Betrachtungsweise über den Ursprung der alten Eidgenossenschaft gestalten, die z. B. auch diesen Gedanken heranzieht. Denn sicher ist gerade die Freiheitsbewegung in den drei Waldstätten von staatsmännisch und militärisch begabten Persönlichkeiten geführt worden. Diese Auffassung kommt augenfällig in den Chroniken zum Ausdruck, indem bei ihnen die Ereignisse sich vornehmlich um bestimmte Führer gruppieren. In der ausführlichen, im übrigen flüssig geschriebenen Schilderung der Entstehung des Bundes (S. 157—234) vermissen wir eine derartige Erwägung.

Es sei uns aber noch eine weitere allgemeine Bemerkung gestattet. Die neue Schweizergeschichte ist nicht das Geschichtsbild, wie Gagliardi selbst es sich von der Vergangenheit im eigenen Durchdringen der Quellen erarbeitet hat, sondern sie ist im wesentlichen nur eine Zusammenfassung des im bisherigen Schrifttum niedergelegten Stoffes. So erhebt sich sein Buch trotz seines ehrfürchtigen Umfanges (744 S. Text und 224 S. Bilder) im Grunde genommen doch nur auf schmaler Basis. Wir sagen dies etwa im Vergleich zu der originalen und eigenwilligen Darstellung, wie sie kürzlich Emil Dürr in seinem «Hefte» der schweizerischen Kriegsgeschichte über die Politik

der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert und die eidgenössische Großmachtpolitik im Zeitalter der Mailänderkriege vorgelegt hat. Gagliardi geht sogar soweit, daß er die Ergebnisse anderer Gelehrten in ihren eigenen Formulierungen entlehnt — unter Quellenangabe —, wobei er aber etwa übersieht, daß bei ihnen sehr oft die Problemstellung eine andere ist als diejenige seiner Darstellung oder daß dann bloß die eine Seite des Problems beleuchtet wird.

Heben wir im folgenden noch Vereinzelt hervor.

Das mit « Altertum » überschriebene 1. Kapitel der Vorgeschichte — es reicht bis zum Eindringen des Christentums und umfaßt 50 Seiten — fußt mit Recht auf F. Staehelins « Römischer Schweiz »; das 2. Kapitel « Mittelalter bis auf Karl den Großen » entlehnt z. T. stark Alfons Dopsch. Das 3. Kapitel wird mit « Feudalstaat und fürstliches Territorium » überschrieben.

Im 2. Buche behandelt Gagliardi sodann die eidgenössische Geschichte bis zum Abschluß der Mailänderkriege 1516, auf fast 400 Seiten. Zur Darstellung der Entstehungsgeschichte des Bundes werden die Arbeiten Karl Meyers verwertet und ausgeschöpft. Bei der Würdigung der ideellen Momente der Bundesgründung (S. 232) werden Schillers Tell und sogar Hölderlin zitiert. Bei einem Ausblick in die Zukunft liest man den Satz: « Der Geist allein wird auch die kommende Schweiz erretten können — sofern sie äußere Tatsachen umzudenken, zu erhöhen vermag ». Dagegen vermissen wir eine Auseinandersetzung zwischen Geschichte und chronikalischer Überlieferung, wie sie Nabholz mit großer Überlegenheit in seiner Darstellung geliefert hat. Auf S. 276 im Kapitel über die Erweiterung des Bundes zur Eidgenossenschaft der acht alten Orte ist die Bedeutung des Sempacherbriefes nach der staatsrechtlichen Seite hin nicht richtig gewürdigt. Die staatsrechtlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft sind überhaupt zu wenig herausgearbeitet; die Ausführungen auf S. 527 sind u. E. als Eingang zum Kapitel « Glaubenspaltung » am falschen Orte. Im 3. Kapitel « Übergreifen über die Berge » wäre es schön gewesen, wenn aufgezeigt worden wäre, wie die Expansions- und Werbekraft der innerschweizerischen Freiheitsidee, die so bedeutsam bei Appenzell (S. 300) hervortritt — « Es war ein Lauf, eine Bewegung in die Bauern gekommen » — beim Aargau (S. 304) versagte, weil hier die geistige Struktur der Bevölkerung nach der Richtung der politischen Selbständigkeit hin eine andere war. Zu Hause fühlt sich Gagliardi bei Hans Waldmann und in den Mailänderkriegen. Die Bedeutung der Schlacht von Marignano ist gut hervorgehoben.

Im 3. (letzten) Buche kommt die eidgenössische Geschichte bis zum Ausscheiden aus dem Deutschen Reiche zur Behandlung. Wir wiederholen zunächst, was wir bei der Besprechung der Muralt'schen Darstellung gefordert haben: Der Ausgangspunkt für eine Darstellung der Reformation sollten u. E. die kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse sein, wie sie sich in den Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne und

Chur ausgebildet hatten. So richtig im allgemeinen — unter Heranziehung der richtigen Literatur — die Verhältnisse vom Verfasser geschildert werden, so erlaube man uns trotzdem ein paar Einschränkungen. Die Abgrenzung Zwinglis von Luther (S. 523, 534, 549 etc.) ist nicht immer ganz glücklich. Die Unterschiede zwischen dem Luthertum und den reformierten Protestantismus liegen doch noch etwas anders. Das Wesen des letztern geht von einer anderen Nötigung aus. Zwingli und Calvin waren beide, im Gegensatz zu Luther, nie im Kloster; sie kamen vom Humanismus her und waren Erasmianer. Bei ihnen war Gott Geist, der nicht in den Sakramenten zu den Menschen kommen kann. Trotzdem aber stand bei Zwingli Gott durchaus im Mittelpunkte seines Denkens. Wenn sich mit seinem Denken auch antike Gedankengänge verbanden, so nur deshalb, weil er Gottes Größe nach allen Seiten hin sicherzustellen sich bemühte. Calvin (und mit ihm Oecolampad und Bucer) hat dann diese antike Substanz wieder eliminiert und ist ganz auf das Biblische zurückgegangen. Diese Pointierung fehlt bei Gagliardi, dagegen ist der Calvinismus nach seiner internationalen Bedeutung hin zutreffend gewürdigt. Und endlich: Der Basler Reformator Johannes Oecolampad kommt viel zu kurz weg. Selbst Bucer ist besser erfaßt. Gagliardi scheint nicht zu wissen, daß Oecolampad, Bucer und Calvin gegenüber Zwingli und Luther eine gewisse Einheit bilden. Sie haben im Gegensatz zu Zwingli die Kirche nicht ganz mit dem Staate verknüpft. Für sie war der Staat nötig, um die Sünde mit dem Schwerte einzudämmen. Die Kirche selbst aber sollte die Gemeinde mit dem hl. Geiste schaffen. Dafür hat Oecolampad in Basel mit aller Macht gekämpft, da er eine Zeit kommen sah, in der die Obrigkeit der Kirche «Drang» antun konnte. Politisch ist ihm allerdings nur ein halber Erfolg zuteil geworden.

Die nachfolgenden Kapitel behandeln die Gegenreformation bis 1600 und das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges. Als willkommener Anhang folgen die Befreiungssage im «Weißen Buche» von Sarnen, das alte Tellenlied und ein Begleitwort zu den Illustrationen.

So präsentiert sich Gagliardis Schweizergeschichte in ihrer 2. Auflage als eine respektable Leistung, auf die hinzuweisen uns eine angenehme Pflicht ist.

B a s e l.

P a u l R o t h.

MAXIME REYMOND, *Histoire de la Suisse. Des origines jusqu'à aujourd'hui. Ses gloires, sa civilisation.* Tome III. Lausanne 1933, Editions Haeschel-Dufey. V + 489 pages.

Pünktlich hat Reymond den beiden ersten, hier (Jahrgang 1931, S. 489 ff. und Jahrgang 1932, S. 495 f.) ausführlich angezeigten Teilen seiner Schweizergeschichte den Schlußband folgen lassen. Man darf ihn zur Vollendung seines Werkes beglückwünschen. In Zeiten der Sonderuntersuchungen auf allen Gebieten hat der arbeitsfreudige Archivar, Politiker und Journalist die Ent-

wicklung der Eidgenossenschaft von ihren Anfängen bis in die Gegenwart dargestellt und damit die Geschichtschreibung der Schweiz um eine neue Gesamtschau bereichert.

Grundhaltung und Darstellungsweise sind sich im Großen und Ganzen gleich geblieben. Wenn wir im ersten Bande noch ein gewisses Schwanken zwischen gelehrter Erörterung und volkstümlicher Erzählung feststellten, so scheint der Verfasser sich jetzt entschieden auf letztere beschränkt zu haben. Dadurch gewinnt die Einheitlichkeit des Werkes bedeutend. Seine Vorzüge liegen ja in lebendig-farbiger Erzählung der Tatsachen sowie in der sinnvollen Gliederung des Stoffes. Philosophische Tiefe strebt es nicht an und sichert sich damit eine volkstümliche Wirkung in die Breite. Immerhin sind wir der Meinung, daß eine straffere Gedankenführung und eine strengere Stoffauswahl der beabsichtigten Wirkung nicht geschadet hätten. Leider verzichtet der Verfasser im Gegensatze zu früher auf die Charakterisierung wichtiger Persönlichkeiten; die Reihe scharf geschnittener Köpfe aus der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst ziehen deshalb etwas schemenhaft an uns vorüber. Die Geschichtserzählung dieses Konservativen wird von einem starken Optimismus getragen, der bis in die Nachkriegszeit anhält und den Blick vertrauensvoll in die Zukunft richten läßt. Mit einem lebhaften Bekenntnis zur schweizerischen Demokratie und zum Völkerbund schließt das Werk. Die Sprache paßt sich dem Erzählerton an und ist meistens anschaulich. Stellenweise jedoch wird sie allzu sorglos und abgegriffen und steht mit der Höhe des Gegenstandes nicht in Einklang.

Der dritte Band führt die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse in elf großen Kapiteln, die wieder in Unterabschnitte geteilt sind, von der französischen Revolution bis ins Jahr 1932 herauf. Wenn der Verfasser auf westschweizerische, namentlich waadtländische Verhältnisse zu sprechen kommt, wo er aus Urquellen schöpft, vertieft sich seine Darstellung. Der Aufstand der Waadt und der Übergang Genfs an Frankreich werden eingehend geschildert, während Reymond für den Widerstand Berns bei Neuenegg und Grauholz kein Wort der menschlichen Anteilnahme und der geschichtlichen Würdigung findet. Wir glauben nicht, daß man den Einbruch der Franzosen in die Schweiz nur mit strategischen Gründen motivieren darf. Die Kriegsgreuel der französischen Soldateska während der Zeit der Helvetik werden in einer Art ausgemalt, die fatalerweise an Berichte aus dem Weltkrieg erinnert. Die Schilderung der Regenerationszeit ist sehr matt ausgefallen, was ja bei der bekannten politischen Einstellung des Verfassers nicht verwundert, jedoch die richtigen Proportionen der Geschichtsdarstellung empfindlich stört. Es geht nicht an, die bernische Erneuerungsbewegung zu erzählen, ohne überhaupt den Namen der Führerfamilie Schnell zu erwähnen, wenn historisch viel weniger bedeutende Persönlichkeiten in diesem Zusammenhang mit Namen aufgeführt werden. Dagegen behandelt der katholische Verfasser den heiklen Stoff des Sonderbundskrieges mit bemerkenswerter Unvoreingenommenheit. Über sein Ergebnis urteilt er fol-

gendermaßen S. 294: « Il n'en est pas moins incontestable que, dans son ensemble, le conflit a eu des fins heureuses pour la Suisse ». Allerdings, die liberalen, geschichtlich treibenden Kräfte werden in ihrer vollen Bedeutung nicht erfaßt. In dem Abschnitt über den Neuenburger Konflikt steht die unmögliche Behauptung, das neuenburgische Volk sei für die radikale Sache ebenso unzweideutig gewonnen gewesen, wie der Kanton Waadt, während man doch bis in die jüngste Zeit im Unklaren war, ob die Anhänger des Alten oder des Neuen die Mehrheit besessen haben. Die angegebenen Zahlen über die Beteiligung von Royalisten und Republikanern an den Demonstrationen vom 6. Juli 1852 bei Valangin und Boudevilliers sind ganz unhaltbar. Der Ausbruch der Gegenrevolution fand in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1856 statt, nicht am 1. März. Frédéric de Pourtalès (warum heißt er im französischen Text Fritz?) wurde vom Bruder, nicht vom Sohne des Königs in Berlin empfangen. Wer behaupten kann, Friederich Wilhelm IV. habe nach Freilassung der royalistischen Gefangenen durch die Schweiz ohne weiteres Schlußverhandlungen eingeleitet, der scheint eine der qualvollsten Episoden dieser schweizerischen und europäischen Angelegenheit nicht zu kennen. Auf die Richtigstellung weiterer Schiefheiten in diesem nicht eben gelungenen Kapitel verzichten wir. Es ist unnötig, in einer Schweizergeschichte den deutschen Kulturkampf breit zu erzählen, wie denn überhaupt der Verfasser für die Verständlichmachung schweizerischer Vorgänge oft allzu weit in der Weltgeschichte ausholt und damit den Rahmen seiner Arbeit sprengt. Als besonders überflüssig empfinden wir die langfädigen Ausführungen über die Entstehung des Weltkrieges. Was Reymond über den Krieg von 1866 und über den Streit zwischen Bismarck und Kaiser Wilhelm II. angibt, ist ungenau und irreführend.

Für eine eventuelle zweite Auflage des Werkes seien hier noch einige Einzelheiten berichtigt: Die S. 75 angeführte bernische Ortschaft heißt Wichtrach; der Name des S. 87 genannten bernischen Politikers lautet Kuhn; in der Zeit der Helvetik darf man nicht von Universitäten in Bern und Zürich sprechen S. 133; der Einfluß der Gedanken Karl-Ludwigs von Haller erstreckte sich namentlich auch auf die Staatstheorien des reformierten Preußen S. 209; das Bündnis der sieben Kantone aus dem Jahr 1832 heißt Siebnerkonkordat S. 231; die S. 287 erwähnte Ortschaft führt den Namen Buonas; der bekannte deutsche Revolutionär hieß Becker S. 308; Jakob Stämpfli war dreimal Bundespräsident, nicht nur im Jahr 1856 S. 334; die « Basler Nachrichten » gehören schon lange nicht mehr zum radikalen Lager, und die « Neue Zürcher Zeitung » ist freisinnig S. 381 und 382; die Zürcher Universität wurde 1833 gegründet S. 441; der Vorname des Historikers Nabholz lautet Hans S. 441; der berühmte Basler Verfassungshistoriker hieß Heusler S. 442; der Radierer Karl Stauffer stammte aus Bern, nicht aus Zürich S. 445. Eine im Hinblick auf den Zweck des Buches viel zu hohe Anzahl von Druckfehlern haben wir angemerkt auf S. 33, 35, 68, 87, 100, 181, 202, 223, 263, 298, 313, 314, 315, 347, 422, 429, 445, 451, 458.

Die überaus reiche Illustration erhöht die Volkstümlichkeit des Werkes. Unsere bilderfreudige Zeit erhält damit das heute so beliebte Anschauungsmaterial. Es finden sich darunter hervorragende Wiedergaben von Gemälden. Gar nicht am Platz scheint uns in dieser Schweizergeschichte die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Unterschriften Napoleons S. 155 und die Abbildung einer Statue der Kathedrale von Reims « abîmée par un obus allemand » S. 408. Überraschend groß ist das Aufgebot an Porträten bekannter und weniger bekannter Persönlichkeiten. Leider erfolgte ihre Wiedergabe zu einem sehr großen Teil in einem Verfahren, das den eigentümlichen Reiz des Urbildes nicht einfängt und damit das Porträt um jede Wirkung bringt.

Bern.

Edgar Bonjour.

E. DÜRR, *Urbanität und Bauerntum in der Schweiz*. — Sep. aus « Die Schweiz 1934 ». Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. 43 S.

Angeregt durch die sachlich vielfach zutreffende, aber im Ton und in der Art der Begründung verletzende Charakterisierung der geistigen Art des Schweizers, wie sie Graf Keyserling in seinem *Spectrum Europas* gegeben hatte, schrieb Emil Dürr für das Jahrbuch der Neuen Helv. Gesellschaft 1932 seine geistvolle Studie « Vom nationalen Ressentiment ». In Weiterführung der dort begonnenen Gedankengänge sucht er im Jahrbuch 1934 das geistig-seelische Bild des Schweizers der Gegenwart aus seinem besondern historischen Gesamterlebnis zu erfassen und zu erklären.

Bis 1798 war in den eidgenössischen Stadtstaaten, führt der Verfasser aus, die regierende Stadt wie die Inhaberin der politischen und wirtschaftlichen Macht, so auch die alleinige Trägerin der geistig-kulturellen Werte. Es entwickelte sich eine besondere städtische Kultur, die *Urbanität*, eine geistige Haltung, die wohl von einer verhältnismäßig dünnen Oberschicht getragen wurde, aber in einer Jahrhunderte alten Tradition verankert war und ihr ganz bestimmtes, scharf umrissenes Gepräge besaß.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hat sodann die der städtischen Bürgerschaft an Zahl weit überlegene, zur Hauptsache bäuerliche Masse des Landvolkes in vier Anläufen (Helvetik, Regeneration, Demokratische Bewegung und Bildung einer selbständigen Bauernpartei im Jahre 1891) nicht nur die Vorherrschaft der Stadt beseitigt, sondern die politische und wirtschaftliche Macht an sich gebracht und dank einer starken Binnenwanderung, durch Zuströmen nach den industriellen Zentren, der städtischen Bevölkerung ein ganz neues Gepräge gegeben. Nicht mehr die alten Familien, sondern diese neue, vom Bauernstande herkommende Bevölkerung ist wie für Politik und Wirtschaft, so auch für die städtische Kultur der Gegenwart bestimmend geworden. Denn aus dieser neuen Schicht steigen in der zweiten oder dritten Generation die politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Führer empor. Nur in Basel, wo die gewaltsame

Lösung des Untertanenlandes von der regierenden Stadt eine Beherrschung dieser letztern durch das Landvolk hemmte, und in Genf, das nur über ein kleines Untertanengebiet verfügt hatte, vermochte sich die alte Schicht zu behaupten und damit ein Stück der alten Urbanität zu retten. In den andern Städten baute sich eine neue Kultur auf, die in ihrer Wesensart durch die geistige Haltung des Bauerntums bestimmt ist. Und diese ist erd- und naturverbunden, nicht materialistisch, aber realistisch, der Abstraktion und Spekulation abgeneigt; sie kann sich bis zur Eigensinnigkeit und Engstirnigkeit steigern; anderseits ist sie demokratisch im Gegensatz zur aristokratischen Einstellung der städtischen Gesellschaft.

Diese Entwicklung wurde gefördert durch unsere staatliche Kleinheit, den harten Kampf um's Dasein, den unsere überreiche Bevölkerung auf engem, von der Natur stiefmütterlich bedachtem Boden zu führen hat und durch unsere durch die demokratische Verfassung gesicherte Selbstverwaltung, die sich stufenmäßig in Gemeinde, Kanton und Bund aufbaut und dabei nicht von der Theorie, sondern der praktischen Erfahrung ausgeht.

Aus diesen Verhältnissen erklärt sich die besondere Geisteshaltung des Schweizers, die idealen Schwung und Neigung zu spekulativer Geistigkeit vermissen läßt, die dem fremden Betrachter leicht als geistlose Nüchternheit, als « Prototyp eines Kleinvolkes » oder geradezu als rein materialistische Einstellung erscheint. Zur Erklärung dieser « nationalen » Eigenschaften des Schweizers bedarf es keiner Rassen- und Bluttheorie; « sie sind einfach durch die sekulär wirksame Existenz erworben ».

Die fein nüancierte und tief in das geistige und seelische Wesen unseres Volkes eindringende Untersuchung geht vielleicht allzu einseitig von dem Gegensatz Urbanität - Bauerntum aus. Der Verfasser betont selbst, daß schon die Urbanität des ausgehenden 18. Jahrhunderts jene realistische, erdennahe und immer wieder auf's Praktische gehende Einstellung aufweist, die für die Gegenwart bezeichnend ist; und doch ist jene « Urbanität », die sich bewußt vom Lande abschloß, vom Geist des Bauerntums nicht beeinflußt; vielmehr ist damals die Jahrhunderte dauernde Vorherrschaft des zünftischen Gewerbes für die geistige Beschaffenheit des Städters bestimmend gewesen.

Nur kurz deutet der Verfasser die positive Wirkung unserer besondern politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf die Prägung der besondern Schweizerart an: ein kulturelles Niveau der großen Massen, das höher liegt als in den meisten Großstaaten, geistige Energie und Beweglichkeit, die unter dem Zwange der Enge sich entfaltete und zur Eroberung des Weltmarktes und damit verbunden, in gewissen Kreisen wenigstens, zu einer durchaus weltoffenen Einstellung führte, und endlich die Fähigkeit der geistigen Erfassung fremder Kulturen als Ergebnis unserer staatlichen Zusammensetzung aus Bestandteilen verschiedener Sprachstämme.

Zollikon.

Hans Nabholz.

HERMANN BIER, *Märkische Siegel*. 1. Abteilung. Die Siegel der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg. 2. Teil: Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323—1373. Berlin 1933. Textheft XVI und 315 Seiten. Dazu Abbildungsheft mit 8 Tafeln und gedruckter Übersicht. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin VI.)

Die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, deren Vorsitzender Ulrich Stutz ist, gibt ein märkisches Siegelwerk heraus. Den Anfang machen die Markgrafensiegel und zwar diejenigen der Wittelsbacher, da sich für die Askanier noch kein Bearbeiter gefunden hatte. Die von Hermann Bier gegebenen, mit einem großen Apparat von entsagungsvoller Gelehrsamkeit versehenen Textuntersuchungen gehen weit über den sonst üblichen Begleittext zu einem Siegelwerk hinaus. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß ein gesondertes Regestenwerk über die brandenburgischen Wittelsbacher in nächster Zeit nicht erscheinen kann und daß daher ein gewisser Ersatz durch den Text dieses Siegelwerkes geschaffen werden sollte. Behandelt werden die Siegelführung, Kanzlei und Itinerar Ludwigs I. (1323—1351), Ludwigs II. (1352—1365) und Ottos VIII. (1365—1373). Außerdem befinden sich besondere Abschnitte über Hofgerichtssiegel, die Vormünder Ludwigs I., über Fälschungen, über die Personalien der Kanzlei. Fürstliche Itinerare und ein 160 Nummern umfassendes Urkundenverzeichnis sind beigegeben. In der Einleitung wird das Siegelwesen der Markgrafen besprochen, und es wird betont, daß sie am überlieferten askanischen Siegeltypus festhielten. Über Befestigungsart der Siegel, Sicherung gegen Mißbrauch, Verwendung der verschiedenen Stempel u. s. w. werden wertvolle Angaben mitgeteilt. Die gut gelungenen Aufnahmen der 8 Tafeln sind nach den Originalen, nicht nach Abgüssen hergestellt. Es können von den Siegeln in vielen Fällen nur noch Fragmente geboten werden, eine eindringliche Mahnung dafür, wie gut man tut, wenn man die dringende Sicherung der Überlieferung durch Abbildungen vornimmt. Die Wünschbarkeit dieses Vorgehens ist in diesem Sinne auch an der Tagung der schweizerischen Archivare 1933 in Lausanne betont worden. — Das Werk Biers ist ein wertvoller Beitrag zur Kanzleigeschichte und zur Siegelkunde. Aus diesem Grunde verdient es auch außerhalb der Grenzen der Mark Brandenburg Beachtung.

Zürich.

Anton Largiadèr.

JOHAN NORDSTRÖM, Professeur à l'Université d'Upsal. « *Moyen-âge et Renaissance*. Essai Historique. Traduit du suédois par Hammar. — Paris, librairie Stok. 1933. 238 p. in 8°.

Sans doute les historiens ont abandonné l'idée d'un Moyen-Age ténébreux; mais on pense encore généralement que la Renaissance du XIVe et du XVe siècle a apporté beaucoup de lumière, que ce fut une époque de

grande originalité; enfin, que cette Renaissance a commencé en Italie. Avec cela on a tout dit. Or, c'est exactement le contraire qui est vrai. Mr. Johan Nordström, professeur à l'Université d'Upsal nous en apporte les preuves dans son bel ouvrage intitulé: *Moyen-Age et Renaissance*, publié par le *Fonds Descartes*.

L'historien suédois écrit d'abord avec beaucoup de raison que la « notion des périodes » doit être révisée. Il y a pénétration d'un siècle dans un autre siècle, d'une époque dans une autre époque, d'une civilisation dans une autre civilisation. — Ainsi la Renaissance, si on veut parler de *renaissance*, n'a pas commencé au XVI<sup>e</sup> siècle et en Italie, mais au Xe siècle et en France, principalement. (C'est, du reste, à la France que revient l'honneur d'une étude méthodique et objective de la culture et des idées du Moyen-Age, en particulier à *L'Histoire littéraire de la France* commencée par les moines bénédictins et continuée par l'Institut de France.) On sait la part prise par les romantiques dans cette découverte du Moyen-Age. Les poètes de 1830 eurent le mérite d'éclairer (hélas! souvent avec des clairs de lune, seulement) les sentiments populaires sur cette époque. Après les poètes, les historiens étudièrent le Moyen-Age.

M. Nordström adresse à H. von Eicken, l'auteur de *Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung* (1887) et à Jacob Burckhardt, l'auteur de *Die Kultur der Renaissance in Italien* (1860), des critiques sévères. La construction historique de Burckhardt ne peut être considérée que « comme désastreuse et contraire à une conception naturelle de l'évolution historique » affirme M. Nordström. — Burckhardt défend cette idée: barbarie du Moyen-Age et régénération de la culture par la Renaissance des arts et des sciences en Italie. M. Nordström critique chez l'historien suisse l'idée de l'opposition entre Moyen-Age et Renaissance. On ne doit pas, quand on juge la Renaissance, négliger la culture transalpine antérieure. Aujourd'hui, déclare l'historien suédois, on commence à voir nettement un ensemble culturel européen où la Renaissance italienne n'apparaît que comme une forme particulière. On comprend alors la nécessité d'abandonner la notion de périodes.

Le XII<sup>e</sup> siècle est dans l'histoire de l'Europe occidentale, en France singulièrement, une époque de splendeur. La vie religieuse est intense et, en même temps, un humanisme nouveau apparaît (le XII<sup>e</sup> siècle: « l'âge d'Ovide »), qui inaugure le culte de la littérature classique, laquelle aura son apogée avec la Renaissance italienne. L'art fleurit et dans de nombreuses écoles, on étudie l'Antiquité.

L'historien suédois dit avec raison que le Moyen-Age n'a pas ignoré la nature, comme le prétend Burckhardt (regardez les chapiteaux des cathédrales, les enluminures et lisez les hagiographes). La Renaissance italienne, dans ce domaine encore, n'a rien découvert. La source du naturalisme moderne, ce n'est pas la Renaissance, mais le Moyen-Age, la fin du Moyen-Age, en France particulièrement. — « L'Italie, ainsi que le reste de l'Europe »,

écrit M. Nordström, « restera longtemps en ce qui concerne la haute culture au total une province française ».

Dès le XIIe siècle, et pendant trois siècles, la France fut la nation directrice de l'Europe. Dès le XIe siècle, l'Italie subit l'influence française. On imite les cours française et provençale; l'aristocratie et la haute bourgeoisie regardent vers le nord; les écrivains sont influencés par la France et le français fut longtemps la langue officielle. Au XIVE et au XVe siècle, l'Italie est le siège d'une grande activité intellectuelle; on étudie et on traduit les grecs et les latins. Parfois, même, on vivait « à la romaine », au milieu des ruines...

Les historiens de la Renaissance italienne abandonnèrent la Chronique (Eusèbe et Moyen-Age) et adoptèrent la forme « annalistique » (Tacite). M. Nordström regrette ce changement, car, écrit-il, « le style narratif, simple et naturel des chroniques médiévales fait place à un classicisme de convention ». Cette imitation de la littérature antique conduisit la littérature italienne au formalisme, la pensée devenant secondaire; on ne s'intéressait pas à la vie réelle. Peut-on dire encore que cette époque d'imitation fut celle du libre développement de l'individu? Au total, l'humanisme italien termine l'effort du classicisme médiéval pour ressusciter la vie littéraire de l'Antiquité, et la poésie italienne continue d'une manière générale les traditions de la littérature médiévale en langue vulgaire.

En conclusion, il faut abandonner la notion de *périodes* et les mots de Moyen-Age et de Renaissance dans leur sens ordinaire. Si on veut parler d'une vie intellectuelle<sup>1</sup>, philosophique et artistique intense, il faut regarder cette époque qui va du XI au XVIe siècle, et ne pas laisser à l'Italie le monopole de la Renaissance, pour la bonne raison que ce pays doit son réveil intellectuel à la France, au Nord.

Et surtout répandons partout la nouvelle excellente que le Moyen-Age n'est pas une époque de ténèbres, et que la Renaissance du XVIe siècle a éclairé (si on veut qu'elle ait éclairé quelqu'un et quelque chose) des pays et des civilisations déjà lumineux.

Genève.

Paul Rousset.

CHARLES SEIGNOBOS, *Histoire sincère de la nation française; essai d'une histoire de l'évolution du peuple français*. Paris 1933, Les Editions Rieder. 520 S.

Prof. Seignobos von der Sorbonne, der Verfasser der berühmten *Histoire politique de l'Europe contemporaine* und zahlreicher anderer Werke, legt hier eine für ein breiteres Publikum geschriebene französische Kultur-

<sup>1</sup> Vie *intellectuelle*: j'entends ici le mot intellectuel dans un sens voisin du sens scolaire; j'entends une vie développée en largeur, horizontalement. Car il n'est pas encore démontré, à ma connaissance, que le Moyen Age primitif (VI au XIIe s.) n'ait pas connu une vie *intellectuelle* intense mais d'une intensité en profondeur, — verticale.

geschichte vor von den Anfängen bis in unsere Zeit. Das « sincère » des Titels will eine Kritik aussprechen gegen jene — der Verfasser denkt wohl in erster Linie an die Verfasser der Lehrbücher — die Geschichte schreiben, als ob sie ein bloßes Defilé von Königen, Ministern und Generälen wäre. Im Mittelpunkt seiner Darstellung steht die Geschichte der staatlichen Institutionen, der Technik und des gesellschaftlichen Aufbaus des französischen Volkes. Mit der ihm eigenen Sachlichkeit und Klarheit schildert Seignobos den Lebensstaat, das Ritterwesen und das Werden der Monarchie. In Querschnitten durch alle wichtigen Epochen lernen wir das Leben der Bauern, der Arbeiter in den Städten, der Bürger und der adeligen Oberschicht oft bis in ganz unerwartete Kleinigkeiten kennen. Man merkt, wie hier die Resultate unzähliger Spezialuntersuchungen zusammengefaßt und glänzend klassifiziert wurden. Veraltete Gemeinplätze werden mit beißendem Humor erledigt. Das Buch bietet auch historiographisch Interessantes, weil Seignobos sich wiederholt mit den der « méthode romantique » huldigenden Historikern (Lamartine, L. Blanc, Michelet, Taine) auseinandersetzt, die entweder durch ihren patriotisme rétrospectif die Geschichte fälschten oder aber dadurch, daß sie von 1000 verschiedenen Orten, aus verschiedenen Zeiten hergeholte Züge zu glänzenden Bildern vereinigten. Das Buch ist leicht lesbar geschrieben und dürfte besonders auch den Geschichtslehrern wertvolle Dienste zu leisten imstande sein.

Schaffhausen.

Karl Schib.

JACOB WACKERNAGEL, *Der Wert des Staates*. Untersuchungen über das Wesen der Staatsgesinnung. Basel 1934, Helbing & Lichtenhahn. 276 S.

An dem hochinteressanten und tiefeschürfenden Buch Jacob Wackernagels darf auch der zünftige Historiker nicht vorübergehen. Seine hier niedergelegten Ausführungen über das Wesen der Staatsgesinnung, eines der integrierenden Bestandteile des Staates, sind ja gerade für den neueren Historiker außerordentlich belangreich. Aber ganz allgemein gesagt ist die Lektüre dieses juristisch so klar gedachten, gut fundierten Werkes jedem Historiker zu empfehlen, der sich verfassungs- und rechtsgeschichtlich mit dem Staat befaßt. Die Wackernagelschen Begriffsklärungen sind für viele, juristisch oft unzulänglich geschulte Historiker ein lehrreiches, reichhaltiges und stark anregendes Buch, dessen man sich nur mit Nutzen bedienen wird; abgesehen davon, daß das Werk schon durch seinen aktuellen Inhalt weit über den Kreis des reinen Fachgelehrten hinausgreift.

Wackernagel gliedert seine Untersuchungen in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Im ersteren gibt er außer einigen wertvollen begrifflichen Erklärungen einen ausgezeichneten Beitrag zur neueren Staatslehre (Auseinandersetzung mit Smend, Kelsen usw.), zur Theorie der Gesellschaft und zum Problem der Wertbetontheit des Staates. Der Sonderteil umfaßt dazu die Belege in Form eindringlicher analysierender, auf breitester Grundlage der juristischen, historischen, soziologisch-ökonomischen und litera-

rischen Literatur beruhenden Monographien der integrierenden Bestandteile des Staates. Es kommen zur Behandlung Staatsgebiet, Staatsorgan, Staatsvolk und Staatsnation, Verfassung, Wehrmacht, Mitwirkung des Bürgers am Staat, Religion und Staat, Staatliche Embleme. Die in ihrer zusammenfassenden Darbietung grundlegenden staatsrechtlich-soziologischen Studien interessieren den Historiker natürlich als Ganzes, es sei aber auch auf die Fülle historischer Probleme hingewiesen, deren Verständnis durch Wackernagel stark gefördert wird, auf die Fülle von Fragen, die für die Vertiefung verfassungsrechtlicher, politischer, kulturgeschichtlicher u. a. Probleme Gewichtiges beisteuern (vgl. namentlich die fünf ersten Kapitel Staatsgebiet ff.), wie denn überhaupt vorliegende Arbeit als ein vorzüglicher ideengeschichtlicher Beitrag betrachtet werden darf.

Basel.

A. Bruckner.

FRIEDRICH WILHELM, *Corpus der altdutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*. Lahr, 1929 ff. Verlagsbuchhandlung Moritz Schauenburg.

Der in Freiburg im Breisgau wirkende Professor Wilhelm hat sich zum Ziel gesetzt, sämtliche in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden bis zum Jahre 1300, soweit sie noch im Original existieren, in möglichst getreuer Wiedergabe zu edieren. Wer auf diesem Gebiete arbeitet, ist sich der Größe dieser Arbeit bewußt und fragt sich unter Umständen, ob diese Aufgabe von einem Einzelnen bewältigt werden kann. Das Werk, von dem bisher etwa 1½ Bände, enthaltend 958 Nummern, erschienen sind, schreitet rüstig vorwärts und wird nach menschlichem Ermessen wohl von Wilhelm zu Ende geführt werden können. Jahrzehntelange mühsame Vorarbeiten liegen ihm zugrunde, von deren Ausdehnung der Laie sich kaum ein richtiges Bild machen kann. Wie Wilhelm seine Aufgabe angepackt hat und zur Durchführung bringt, nötigt eine Achtung ab. Die Einleitung gibt einen Begriff davon, mit welchen Schwierigkeiten er, besonders während und nach dem Weltkrieg, zu kämpfen hatte; erzählt er doch zum Beispiel, daß eine Summe, die ihm als Subvention an sein Werk zugesprochen worden war, infolge der Markentwertung für das Porto einer einzigen Urkundensendung aus der Schweiz draufging. Sodann hatte Wilhelm bei seinen Forschungen im Elsaß mancherlei Hindernisse und Mißtrauen zu überwinden. Neben den Urkunden aus Deutschland enthält eben das Corpus zahlreiches Material aus Österreich, Holland, der Schweiz und dem Elsaß, kurz aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet.

Das Werk ist in erster Linie nicht für den Historiker, sondern für den Germanisten berechnet. Er soll in den Stand gesetzt werden, das sonst ganz zerstreute deutsche Urkundenmaterial zu überblicken und daraus wertvolle Erkenntnisse auf dem Gebiet der Sprachentwicklung zu gewinnen. Es ist daher nur folgerichtig, wenn Wilhelm stets auf die Originale zurückgreift, sie möglichst getreu wiedergibt, was die Orthographie betrifft, und

wenn er alle Urkunden, die nur noch in Kopie existieren, von vornherein nicht berücksichtigt. Wilhelms Corpus ist in gewissen deutschen wissenschaftlichen Kreisen schon als wertlose Kompilation bezeichnet worden. Dieser Vorwurf ist durchaus nicht berechtigt, obwohl die überwiegende Mehrzahl der von ihm gebrachten Urkunden schon vorher irgendwo publiziert war; denn das Entscheidende bei der Beurteilung des Corpus ist eben, wie die Urkunden darin wiedergegeben sind. In dieser Beziehung könnte mancher Historiker von Wilhelm lernen. Das Werk zerfällt in zwei Teile: Sämtliche Urkunden werden zunächst im vollen Wortlaut abgedruckt, erscheinen dann aber zweitens nochmals gesondert in knappen Regesten mit den zugehörigen Standorts-, Druck- und Literaturangaben. Dieses Vorgehen ist neuartig, scheint mir aber in Anbetracht des speziellen Zweckes des Corpus ein glückliches zu sein. Auch die Leistung des Verlages verdient, wenn man den komplizierten Satz berücksichtigt, alle Anerkennung.

Es seien mir nun noch einige Worte über die schweizerischen Urkunden des Corpus gestattet. Das Schweizer Material scheint, wenigstens soweit es schon gedruckt vorlag, ziemlich vollständig erfaßt zu sein. Urkunden aus dem Zürcher, dem Basler, dem Thurgauer Urkundenbuch, aus den *Fontes Rerum Bernensium*, aus dem *Geschichtsfreund*, aus dem *Solothurner Wochenblatt*, aus *Trouillat*, *Mohr*, *Wartmann*, *Thommen*, *Boos* usw. sind vertreten. Viel ist dem Bearbeiter jedenfalls nicht entgangen, was bei der Ausdehnung des Quellenmaterials etwas heißen will. Es fällt zunächst auf, daß gegenüber den übrigen Schweizer Urkunden die Zürcher und Basler Urkunden weitaus vorherrschen, was aber seinen Grund bei näherer Untersuchung nicht in ungleicher Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile durch Wilhelm hat. Vielmehr muß es auf folgenden Erscheinungen beruhen, die ganz interessant zu konstatieren sind: 1. In den Grenzgebieten gegen das Französische, das Italienische und das Romanische hin, also vor allem in den Kantonen Bern, Freiburg und Graubünden, hat sich die lateinische Urkundensprache gegenüber der eindringenden deutschen viel länger zu halten vermocht als in der übrigen deutschen Schweiz. 2. Dasselbe gilt von den Klöstern (St. Gallen etc.), wo der Mönch eben das Lateinische oft besser beherrschte als das Deutsche. 3. Einzelne Gebiete könnten punkto Zahl der deutschen Urkunden besser mit Zürich und Basel konkurrieren, wenn diese nicht zum Teil dem Feuer zum Opfer gefallen wären; man denke zum Beispiel an den Churer Stadtbrand. 4. In den aufstrebenden Städten Zürich und Basel waren die zu beurkundenden Rechtsgeschäfte weit zahlreicher als in rein ländlichen Gebieten (Urkantone, Thurgau usw.). Auffallend ist aber fernerhin, wie stark die Schweizer Urkunden im Vergleich zu den übrigen Urkunden des deutschen Sprachgebiets vertreten sind: ein neuer Beweis für die kulturelle Vormacht des deutschen Südens im 13. Jahrhundert!

Dem Werk, das auch für den schweizerischen Forscher viel Wertvolles bietet, ist ein guter Fortgang und Abschluß zu wünschen.

Zürich.

Emil Usteri.

*Les Sources du Droit du Canton de Genève. Tome III, de 1551 à 1620.* Publié par EMILE RIVOIRE. Aarau 1933, Sauerländer. XXIV, 674 p. in-8°.

La période qu'embrasse ce nouveau volume de la publication entreprise et poursuivie avec un soin et une persévérance inlassables par M. Rivoire, sous les auspices de la Société suisse des Juristes, peut être considérée comme une période de stabilisation : « établissement définitif de la Réforme, fondation du Collège et de l'Académie, restriction des droits populaires au profit d'une oligarchie de plus en plus exclusive, luttes héroïques de la Cité pour le maintien de son indépendance, avec l'appui des combourgeois de Berne et de Zurich, victoire de l'Escalade et traité de S. Julien », voilà comment l'auteur définit lui-même le cadre dans lequel s'inscrivent les quelques centaines d'édits, arrêtés de polices, ordonnances ecclésiastiques, lois somptuaires, statuts du Collège, règlements concernant les offices publics et tous les métiers et professions, traités politiques, qui déroulent devant le lecteur les mille aspects de l'existence intérieure et extérieure de Genève pendant les dernières années de Calvin et au cours des deux générations subséquentes.

Il ne peut être question d'exquisser ici les lignes générales de l'évolution politique et sociale qui apparaît au travers de tous ces textes ainsi groupés ; ce serait entreprendre une histoire de la Genève de cette époque. L'impression principale qui se dégage à la lecture superficielle de ces pages est que les pouvoirs publics prennent de plus en plus d'autorité, assument un contrôle toujours plus étendu et plus méticuleux de l'existence des citoyens, que la discipline sociale se fait par conséquent de plus en plus générale. Dans l'activité professionnelle, par exemple, plus rien n'est laissé à la liberté des artisans ou des commerçants : ne va-t-on pas jusqu'à interdire aux marchands libraires d'utiliser du papier d'impression sans le soumettre d'abord aux « seigneurs commis » ? De même dans la vie privée : les ordonnances somptuaires s'immiscent jusqu'à la toilette des femmes accouchées pour leur interdire de « porter en leurs dites couches des casaques ou manteaux nouvellement inventés » ! En même temps les classes se séparent de plus en plus, ou plutôt les lois établissent de plus en plus nettement les privilèges économiques des bourgeois en face des sujets ou des étrangers et s'efforcent d'empêcher toute égalisation sociale. Mais encore une fois ce n'est pas le lieu ici d'exploiter cette mine d'informations de toute espèce. Qu'il suffise de signaler que sur les six cents soixante et un textes que ce volume met à la disposition des chercheurs, avec leurs titres clairs, leurs références exactes, toutes indications bibliographiques utiles, et l'index, il n'y en a que trente-huit qui aient déjà été publiés, dispersés du reste dans plus de vingt ouvrages divers. Et quand on pense que pour ne pas risque de reproduire quelque erreur d'un précédent copiste, M. Rivoire s'est astreint à copier lui-même sur les originaux tous les textes de ce volume, même ceux qui avaient déjà été imprimés, on comprend le service immense qu'il a rendu aux historiens par son patient et scrupuleux labeur.

Lausanne.

David Lasserre.

Dr. EMIL STAUBER, *Geschichte der Herrschaften und der Gemeinde Mammern.*

Druck und Verlag von Huber & Co., Frauenfeld. XII, 308 S.

Der durch eine Reihe geschichtlicher Arbeiten bekannte Verfasser hat als häufig wiederkehrender Kurgast das reizende Dorf am Untersee in sein Herz geschlossen und, wie Liebhaber so tun, auch der Vergangenheit des Schätzchens emsig nachgeforscht. Die Ergebnisse seiner Neugier bilden jetzt eine auf breitester Grundlage ruhende Gemeindegeschichte, die schon äußerlich einen währschaften, soliden Eindruck macht. Mit großer Ausführlichkeit und Sachkenntnis wird man da über Urzeit, mittelalterliche Burgen, Landeshoheit, Lehenwesen, Gerichtsherrschaften und Gerichtsherren, Höfe, Kirche, Schule, über das Gemeindeleben bis in alle Einzelheiten und bis auf den heutigen Tag, schließlich auch noch über die Entwicklung der Kuranstalt unterrichtet. Quellen- und Literaturverzeichnis, Aufzählung der Pfarrherren, der rheinauischen Statthalter, der Behörden des Jahres 1933, Auszug der Öffnung von 1574 und Ausscheidungsvertrag von 1871 als Anhang, zuverlässiges Register und Ausschnitt aus der topographischen Karte umrahmen die fortlaufende Darstellung, welche zudem von zahlreichen, sehr guten Bildern durchsetzt ist. Namhafte Geldbeiträge einiger Privater und der Ortsgemeinde Mammern haben bewirkt, daß das Buch trotz seinem Umfang und seiner Ausstattung zu bescheidenem Preise verkauft werden kann.

Das Werk ist wissenschaftlich erschöpfend und verdient in dieser Hinsicht volles Lob. Der Fachmann, der sich fortan mit dem Dorfe selber oder mit Liebenfels, Klingenzell, ja sogar Freudenfels befaßt, darf nicht an ihm vorbeigehen. Aber der Laie? Der kommt vielleicht etwas zu kurz. Mir scheint, Ortsgeschichten sollten bei aller Wissenschaftlichkeit so geschrieben sein, daß auch gewöhnliche Menschen sie leicht und mit Spannung genießen, also ein bißchen mehr in knappem Erzählungs- oder meinetwegen Lesebuchton. Es schadet durchaus nichts, wenn nicht jeder Zettel verwertet, nicht langweilige Zeugendaten (z. B. Seite 29) oder unwichtige Lebensleistungen (z. B. Seite 208, 212 f.) aneinandergereiht werden.

Der Verfasser drückt sich im allgemeinen geschickt und fließend aus. Immerhin fällt dem schulmeisterlichen Leser neben Nachlässigkeiten der Zeichensetzung und Kasus-Schnitzern dies und jenes auf. So muß es die Thurgauer beleidigen, den Namen ihres bedeutendsten Historikers fast durchwegs falsch geschrieben zu sehen (Puppikofer). Daß in Ermatingen, Steckborn und auf Werd Dörfer aus der «ersten Steinzeit» liegen, klingt zum mindesten mißverständlich, weil man dabei an das im Kanton gar nicht vertretene Paläolithikum denkt. Kapitel 16 (Seite 86) ist falsch nummeriert. «Nach zwölfjähriger Amtstätigkeit von Jakob Bosch als Ortsvorsteher trat er 1865 zurück» (Seite 261)! Ob sich «bewerben» im Sinne von Bewirtschaften brauchen läßt, möchte ich bezweifeln, und «flöchnen», das zweimal auftaucht, würde man zwar im «Olympischen Frühling» naserümpfend genehmigen, während es doch wohl nicht zu den dringenden Bedürfnissen schriftdeutscher Prosa gehört.

F r a u e n f e l d.

E. H e r d i.

HANS MARTIN STÜCKELBERGER, *Johann Heinrich Waser*. Zürich 1932. 156 S.

Der Prozeß gegen den Gelehrten und Pfarrer Johann Heinrich Waser, der mit dessen Enthauptung am 27. Mai 1780 endete, begegnet uns nicht selten in den Briefwechseln der Zürcher jener Zeit, wobei die Urteile so verschieden ausfallen, daß es bisher nicht leicht hielt, ein einprägsames Bild des Mannes und seiner Taten zu finden. Aber nicht nur die seltsame Verworrenheit seines Charakters, auch der große Umfang seiner wissenschaftlichen Interessen und Arbeiten erschwerten eine Gesamtschau, befaßte er sich doch mit theologischen, wirtschaftlichen, politischen, juristischen, pädagogischen, physikalischen und mathematischen Fragen, um nur einige herauszuheben. Nicht daß sich der Verfasser der genannten Schrift nun anheischig machte, die Menge dieses wissenschaftlichen Gedankengutes zu ordnen und zu werten, das müßte auf jedem Gebiete dem Fachmann überlassen werden; für Stückelberger war der Mensch Waser, der Charakter, das Wesentliche. Deswegen befaßt sich die Arbeit vor allem mit der Kette von Behauptungen, Tatsachen und Untersuchungen, deren letztes Glied dann das Todesurteil ist. Kurz werden aus Einzelheiten, die von Wasers Jugend überliefert sind, die Grundzüge seines Wesens gedeutet, ohne dabei zu gewagten psychanalytischen Behauptungen zu gelangen. In der Beurteilung des Pfarrers und Christen Waser spürt man, daß der Verfasser selber Theologe ist, gerade sein positiv christlicher Standpunkt urteilt hier milder als frühere Bearbeiter. Rasch gelangen wir dann von diesen einleitenden Kapiteln zur Schilderung des Prozesses, welche Zug um Zug in der Verwicklung von Betrug, Diebstahl, Verleumdung und unsicherer Behauptungen Klarheit zu bringen unternimmt. Mit sachlicher Genauigkeit und sicherer Kenntnis des reichen Materials verbindet sich eine teilweise geradezu meisterhafte Darstellung, die auch dem fröhlichen Einzelzug des traurigen Zerfalles sein Recht gibt und uns hinter allen Verfehlungen immer wieder den Menschen zeigt, der seiner Anlage unentrinnbar verfallen ist. Daß nebenbei ganz von selber die Behauptungen einer früheren Schrift dahinfallen, die in dem Urteil den Justizmord verbrecherischer Richter sah, und diese Auffassung noch verallgemeinerte, scheint mir gerade auch für die Beurteilung des 18. Jahrhunderts der Zürcher Geschichte wertvoll. Restlos aufklären ließ sich allerdings mancher Zug auch hier nicht. Oft ist Stückelberger darauf angewiesen, aus den allgemeinen Veranlagungen Wasers den wahrscheinlichsten Schluß zu ziehen, vieles bleibt Vermutung, sodaß das Bild Wasers zwar noch keine endgültige Form erhalten, aber doch deutliche Gestalt gefunden hat.

Zürich.

Hanns Bürgisser.

*Johannes von Müllers Berichte über seine Mission nach der Schweiz im Jahre 1797*. Herausgegeben von ALFRED RUFER. Separatabdruck aus der « Politischen Rundschau ». 87 S. gr. 8°. Bern, 1933, Verlag der « Politischen Rundschau » (Druckerei Löpfe-Benz in Rorschach).

Dieses schmale Heftchen enthält mehr, als man vermutet: 26 Berichte von Joh. v. Müller an den österreichischen Minister Thugut in französischer Sprache, ungekürzt, und einen gleichzeitigen Briefwechsel zwischen Müller und Fäsi (21 Nummern), endlich einige Briefe von und an die französischen Agenten in der Schweiz, Bacher und Mengaud. Die Berichte Müllers an Thugut liegen im Wiener Staatsarchiv, der Briefwechsel mit Fäsi in der Stadtbibliothek Schaffhausen (Mülleriana), die französischen Briefe (8 Nummern) entstammen den Pariser Archiven. Die Arbeit von Alfred Rufer bestand einmal in der sehr verdienstlichen Abschrift dieser Schriftstücke aus so weit von einander entfernten Fundstätten und ihrer Vereinigung in diesem Heftchen, in dem wir, was besonders wertvoll für den Historiker und Psychologen ist, Müller von drei Seiten kennen lernen: als österreichischen Beamten, als schweizerischen Patrioten und — als Freund der französischen Ideen.

Die Berichte an Thugut waren nicht unbekannt. Henking, der Biograph Müllers, hatte schon 1884 in einem Schulprogramm von Schaffhausen elf derselben nach Konzepten von Müller veröffentlicht, die aber wesentlich anders lauten als die an Thugut abgesandten Berichte. Henking hat für den zweiten Band seiner Müller-Biographie dann auch diese letzteren alle in Wien eingesehen und sie in seinem Werk, wenn auch nur kurz, verarbeitet. Er kennt auch die Briefe von und an Fäsi und den Verkehr Müllers mit den Franzosen. Aber aus dieser Publikation Rufers kann sich nun jeder Leser sein eigenes Urteil bilden. Rufers Vorbemerkungen sind sehr kurz gehalten, enthalten aber das Wesentliche, was zum Verständnis der Briefe notwendig ist. Eines Urteils über Müller enthält er sich vollständig. Die Fußnoten sind, wie der Editor selbst zugibt, doch etwas dürftig; er verweist den Leser für weitere Angaben auf das H B L S. Wahrscheinlich hätte er uns mehr gegeben, wenn ihm in der „Politischen Rundschau“ mehr Platz zur Verfügung gestanden hätte. Gehört aber eine derartige Arbeit nicht eher in die Zeitschrift für schweizerische Geschichte? —

Die Lektüre der Berichte Müllers an Thugut ist etwas mühsam; denn der Schaffhauser Historiker hat zwar einen ziemlich großen Wortschatz, aber sein Französisch ist besonders in dem schwerfälligen Satzbau nichts weniger als elegant, wie ja selbst sein deutscher Stil einem erst allmählich eingeht. Inhaltlich sind diese Relationen aber sehr aufschlußreich. Denn Müller hatte überall in der Schweiz persönliche Beziehungen entweder zu Regierungen wie Schultheiß Steiger oder zu geistig bedeutenden Menschen, wie der junge Professor Fäsi in Zürich es war, und er nutzte sie tüchtig, indem er überallhin reiste und sich durch ausgiebige Gespräche in Zürich, in Bern, in Graubünden, dann wieder in Glarus, in Luzern, endlich in Basel von der Stimmung und den Verhältnissen in unserem Lande ein deutliches Bild zu machen suchte. Dieses teilt er Thugut in aller Ausführlichkeit und unter dem frischen Eindruck der Gespräche mit, und wir erfahren so Vieles, was zwar nicht das allgemeine Bild, das man von der Zeit vor dem Unter-

gang der alten Schweiz hat, verändert, aber allerlei bezeichnende Einzelheiten beisteuert, für die der Historiker dankbar sein wird. Seine Mission war nicht eine offizielle. Müller hatte Urlaub von seinem Wiener Amt, reiste sogar auf eigene Kosten und sein Anliegen war vor allem, den österreichischen Hof für eine Art Hilfsaktion oder doch für einen wirksamen Schutz der bedrohten Eidgenossenschaft vor den Eroberungs- oder Revolutionierungsgelüsten des Direktoriums zu gewinnen. Die ersten Berichte sind in einem sehr ergebnen Ton gegen Thugut gehalten; aber dieser antwortet nicht. Er war damals im Begriff, den Frieden von Campo Formio mit Frankreich abzuschließen und wollte deshalb diesem nicht wegen der Schweiz in den Arm fallen. Die Werbungen Müllers werden immer deutlicher und dringender. Er sieht die alte Schweiz mit den ihm als Geschichtsschreiber so teuren Einrichtungen schwer bedroht und meint, Österreich müsse den Patriziern zu Hilfe kommen. Schultheiß Steiger schließt sich seinen Bemühungen mit eigenem Schreiben an. Aber nichts geschieht. Es verbreitet sich nach dem Abschluß des Friedens sogar das Gerücht, Österreich habe in einem geheimen Artikel desselben einer Teilung der Schweiz mit Frankreich zugestimmt. Selbst auf diese schwere Anklage antwortet Thugut erst, als Müller bereits entmutigt den Rückweg nach Wien angetreten hat.

Wie sehr der patriotische Müller für die Existenz der Schweiz fürchtete, ersehen wir besonders aus den Briefen an Fäsi, von denen der Herausgeber leider gerade die drei wichtigsten nicht in seine Sammlung aufgenommen hat, weil sie bereits von Strickler gedruckt worden sind (auch Henking, Müller II., hat sie verwertet). Er ist außer sich, weil ihm nicht nur klar wird, daß von Österreich keine Hilfe zu erwarten ist, sondern namentlich deshalb, weil die Patrizierregierungen nichts Rechtes tun, um sich mit ihrem Volk wirklich zu versöhnen. So werden die Franzosen kommen und die Schweiz revolutionieren, was gar nicht Müllers Wunsch ist. Sein und Fäsis Plan wäre, eine ziemlich weitgehende Milderung und Vereinfachung des alten Regiments ohne die Franzosen durchzuführen, so daß diese keinen Anlaß zur bewaffneten Intervention mehr fänden. Aber dazu, sieht er, ist es zu spät, und niemand bietet die Hand dazu — nicht einmal er selber, obschon ihn Fäsi und andere beschwören, er, als der berühmte Historiker, den die Regierenden und die geistige Elite hochschätzen, solle die Nation durch einen großzügigen Aufruf zur Selbstbesinnung auffordern. Es sei gegen seine Grundsätze, schreibt er am 2. Dezember 1797 an Fäsi, «in einem morschen Bau während einem Sturmwinde mit Fackeln herum zu spazieren!» Leider fehlt uns ein Verfassungsprojekt Müllers, das er ausarbeitete, und ein Aufsatz über die südliche Schweiz, die wohl von Rufer erwähnt und gesucht, aber nicht aufgefunden worden sind.

Und nun die große Überraschung! Die im Anhang mitgeteilten Briefe Müllers an Mengaud und Bacher, und die Berichte Bachers an Talley-

rand vom Dezember 1797 zeigen uns auf einmal Müller in sehr entgegenkommender Aussprache mit den französischen Agenten, besonders mit Mengaud, an den er einen Brief so beginnt: « J'aime votre personne, citoyen, j'estime vos talents distingués ». Er spricht von « la loyauté et la franchise de votre caractère » und ermuntert jetzt die Franzosen direkt, für die Erneuerung der Schweiz tätig zu sein. Wo bleibt da die Logik und der Charakter Müllers? — Österreich hat ihn im Stiche gelassen, die schweizerischen Regenten haben von sich aus nichts zur Rettung tun wollen; also setzt er seine Karte jetzt auf Frankreich. Es ist etwas Ähnliches wie später (nach 1806) seine Wendung von der preußischen-österreichischen Politik zu Napoleon hinüber! Man kann Müller begreifen, weil er nie Parteimann war und weil er jedem neuen bedeutenden Eindruck in hohem Maße zugänglich war. Aber charaktervoll war es nicht, besonders weil er damals (1798) wieder in den österreichischen Staatsdienst zurückkehrte!

Frauenfeld.

Th. Greyerz.

CHARLES FOURNET: *Huber-Saladin 1798—1881*. Paris, Libr.-ancienne H. Champion 1932. 346 S.

Jean Huber-Saladin ist der typische Vertreter einer der kosmopolitischen Genferfamilien, die vermöge der Tradition und ihrer glänzenden Beziehungen in ganz Europa ein freies Weltbürgertum über den engeren Begriff des Vaterlandes stellen.

Seine Begeisterungsfähigkeit und Gefühlsbetonung — Erbschaft seiner italienischen Mutter — sind in stetigem Widerstreit mit der Gedankenklarheit seiner genferischen Ideen. In ihm kämpfen der Mystizismus und die geistreiche Weltlichkeit seiner Vorfahrin Marie Huber und des Abbé Huber; der Liberalismus seines Großvaters, eines Freundes von Voltaire, und die patrizische Haltung der dem tyrolischen Adel entstammenden Familie. « Ich wuchs in der Tradition der damaligen intellektuellen Welt auf », darf Huber mit Recht behaupten, denn er erlebte als Knabe die glänzenden Tage von Coppet, dessen Herrin, Mme. de Staël und ihr Freundeskreis, rege Beziehungen zu seiner Familie pflegte.

Als eleganter Mondain, durch seine Verheiratung mit der Genferin Mme. Saladin, der großen Welt der europ. Salons noch mehr verbunden, widmet er sich nach kurzer militär. Ausbildung seinen Liebhabereien. Vielfältig begabt, künstlerisch talentiert, bereichert er sein Wissen und seine literarische Belesenheit durch Reisen, die ihn durch einen großen Teil Europas führen und in ihm den kritischen Beobachter wecken.

Am nachhaltigsten haben sich seine Beziehungen zu Frankreich, das er als zweites Vaterland liebte und bewunderte, gestaltet. Mit lebhaftem Interesse verfolgt er auch die Befreiungs- und Einigungsbestrebungen der italienischen Staaten. Huber-Saladin befürwortet als Deputierter der provisor. Regierung Mittelitaliens beim Aufstand von 1830 die Haltung der Revolutionäre und bemüht sich um das Interesse des Bürgerkönigs Louis

Philippe zur Befreiung Italiens von Österreich. Seine Teilnahme am algerischen Feldzug von 1836 brachte ihm die Légion d'honneur ein; im selben Jahr beginnt seine polit. Laufbahn in Genf mit der Wahl in den Conseil représentatif, die aber 1840 nicht erneuert wurde. Man hat nicht ungestraft zwei Vaterländer.

Überaus aufschlußreich sind die Kapitel über die Beziehungen H. zu Lamartine, der mit Hilfe des Genfers einen leistungsfähigen Bankier suchte, um seine, durch die politische Propaganda zerrütteten finanz. Verhältnisse, zu sanieren. Lamartines Sturz riß auch Huber und seinen Freund, den Grafen Circourt, Gesandter in Berlin, in den Strudel der polit. Niederlage hinein. Überaus instruktiv ist die Mission von Huber und Circourt in der Neuenburger-Frage. Nach seiner Enttäuschung — Huber hatte gehofft, schweiz. Minister in Paris zu werden — zieht sich der auch finanziell schwer geschädigte Genfer bis 1850 wieder ins Privatleben zurück. Neben literarisch-journalistischen Arbeiten beschäftigten ihn philanthropische und durch die 48er Bewegung angeregt, soziale Fragen, er trägt sich auch mit dem Gedanken einer organisierten, pekuniär gut fundierten Emigration von arbeitslosen Schweizern nach Algier.

Im Neuenburgerhandel stellte er sich General Dufour zur Verfügung, was ihm den Verlust des franz. Bürgerrechts einbrachte. 1859 spielte er eine bedeutende militärische Rolle bei der Grenzbesetzung im Tessin. Als milit. Attaché an der Schweiz. Botschaft in Paris diente er dem Lande mit Umsicht und Ergebenheit, umsomehr, als er bei Napoleon III. in Gunst stand.

Als Philantrop nahm er regen Anteil an der Organisation des von Henri Dunant gegründeten Roten Kreuzes und gehörte auch, von Lamartine beeinflußt, zu den Vorkämpfern des Völkerbundes und eines europ. Friedens.

Seine besten schriftstellerischen Leistungen liegen wohl auf dem Gebiet der Biographie, wie die treffliche Lebensgeschichte des Grafen Circourt zeigt. Sein Roman, « Der Verwundete von Novara », trägt autobiographische Züge, und das Gedicht « Réponse au Ressouvenir du Lac Léman » ist eine poetische Huldigung an Lamartine, der ihm die Naturschilderung « Ressouvenir du Lac Léman » gewidmet hatte.

Wie wertvoll aber die Briefe H. als Quellen sind, beweist die ausgedehnte Korrespondenz des Genfers, besonders die Mitteilungen an Lamartine, den Grafen Circourt und die vertraute Freundin, Mme. de Grouchy.

Dem gründlich dokumentierten, stofflich erschöpfenden Werke Fournets ist im Anhang eine Auswahl des zahlreichen, unveröffentlichten Materials beigegeben, dessen Benutzung neue interessante Zusammenhänge aufgedeckt und das Lebensbild des weltgewandten Diplomaten, Militärs und Schriftstellers in die internationale Sphäre europäischer Politik des 19. Jahrhunderts gerückt hat.

Zürich.

Rosa Schudel-Benz.

MARTIN SCHULER. *Iselins pädagogisches Wollen und Wirken*. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne, 1933. 154 S. [Tübinger Dissertation]. (Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin, Heft 1374).

Im Zusammenhang mit dem bemerkenswerten Auftrieb, den die geistesgeschichtliche Forschung auf deutschem Sprachgebiete in den letzten drei Jahrzehnten unter der Führung Friedrich Meineckes erhalten hat, ist auch die Gestalt des Basler Aufklärers Isaak Iselin in ein helleres Licht getreten. Nicht alle Arbeiten, die sich in diesem Zeitraume mit dem menschenfreundlichen und unbeirrt tatfreudigen Popularphilosophen befassen, sind ihren Absichten völlig gerecht geworden. Iselin opferte von Anfang bis Ende seiner schriftstellerischen Tätigkeit einem mehr vermittelnden als schöpferischen Eklektizismus, und so kam es, daß sich seine Ideen nie zu einem geschlossenen, sowohl Zeitgenossen als Nachfahren stark beeinflussenden System zusammenfanden. Eine feste Grundlage, die im Laufe einer bewußt vorgetriebenen Entwicklung weiter ausgebaut worden wäre, sucht man bei ihm vergeblich. Er ist das Opfer einer träumerischen Veranlagung. Und darum wohnt manchen seiner Eingebungen und Entlehnungen eine spielerische Wandlungsfähigkeit inne, die eben nur von demjenigen Forscher richtig erkannt und eingeordnet werden kann, der im gesamten Oeuvre des Basler Ratschreibers gründlich zu Hause ist. Nur wenige ließen es sich die Mühe kosten, den krausen, von der empfindsamen Sprache der Epoche getragenen Gedankengängen bis in ihre letzten Winkel nachzuspüren. Und wenige entgingen daher dem Schicksal einer schiefen Darstellung. Unter ihnen neuerdings auch Martin Schuler, der sich in einer vorzüglich fundierten Studie knapp, sachlich und klar mit Iselins erzieherischem Denken und Tun auseinandersetzt.

Schuler ist nicht der erste, den dieser Gegenstand zu einer Abhandlung angeregt hat. Bereits im Jahre 1900 disserierte Paul Alwin Zinck in Leipzig über Isaak Iselin als Pädagog, blieb aber an der Oberfläche haften und verstand es auch nicht, das in Hülle und Fülle vorhandene handschriftliche Quellenmaterial heranzuholen und vertiefend einzuarbeiten. Zincks Abhandlung war daher einer Wiederaufnahme des Stoffes nicht im Wege.

Man merkt es dem Werke Schulers an, daß es in den Räumen des Basler Staatsarchives, dem Sitz des reichhaltigen Isaak-Iselin-Archivs, entstanden ist. Den Willen zu durchgreifender Bewältigung des pädagogischen Elementes, das übrigens in sämtlichen Erzeugnissen Iselins mehr oder weniger betont auftritt, bekundet auch die stattliche Bibliographie, die der Verfasser dem Schlusse seines Bändchens angehängt hat. In der Erfassung der Druckschriften Iselins ist Vollständigkeit angestrebt worden und es gelang dabei, einige Werke, die bisher fälschlicherweise unter Iselins Flagge segelten, ihren wahren Urhebern zuzuweisen. Eine einzige selbständig erschienene Abhandlung, die ihres seltenen Vorkommens halber oft übersehen wird, fehlt auch der Schuler'schen Liste, nämlich der anonyme «Versuch über die gesellige Ordnung. Basel, Schweighäuser 1772», der im 20. Bande

von Nicolais Allgemeiner Deutschen Bibliothek 1773 mit einer eingehenden Rezension angekündigt wurde. Die bisher erfolgten Veröffentlichungen aus dem Isaak-Iselin-Archiv finden in dem Verzeichnisse ebenfalls vollzählig Platz und mit der 120 Titel enthaltenden «weitem Literatur» füllt Schuler eine Lücke aus, die bisher jedem Iselin-Forscher empfindliche Anfangsschwierigkeiten bereitet hat.

Iselin wartet immer noch auf eine abschließende Lebensbeschreibung. Der Versuch August Miaskowski's (Isaak Iselin. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, Basel 1875) bietet keinen Ersatz dafür. Er ist in vielen Teilen unzulänglich, manchmal sogar unzutreffend und schiebt, was der wissenschaftlichen Tendenz des Verfassers am meisten lag, jedoch als Einseitigkeit störend auffällt, die nationalökonomische Position beherrschend in den Vordergrund. Die biographischen Arbeiten des Baslers Ferdinand Schwarz, der mit rührender Hingabe dem Iselin'schen Lebenslaufe nachging, gediehen nur bis zum Ende der Göttinger Studienzeit und beschränken sich mehr auf die Schilderung der äußern als der geistigen Erscheinungen im Werdegange des künftigen Philosophen und Staatsmannes. So bleibt jedem Gelehrten, der Iselin von irgend einer Seite her anzupacken wünscht, nichts anderes übrig, als den Lebensabriß seinen Zwecken entsprechend neu aufzuzeichnen. Man muß es Schuler lassen, daß ihm die Lösung dieser Aufgabe, der er den ersten Hauptteil seiner Dissertation widmet, überraschend gut geraten ist. Es kam dem Verfasser dabei zu statten, daß alle tragenden Ideen im Lebenswerke Iselins von einem einzigen Pfeiler machtvoll gestützt werden: von dem Verlangen, dem Menschengeschlechte durch erzieherische Belehrungen und Maßnahmen zu einem bessern und würdigeren Diesseits zu verhelfen. Diese Erkenntnis, die mit der Wahl des Themas gegeben war, sicherte Schuler von vornherein die Überlegenheit über die bisherigen Biographen. Seine Studie tippt daher an alle geistigen Strömungen, die den emsigen Basler Philosophen in ihre Wirbel gerissen haben. Sie darf auf Grund dieser zusammenfassenden Eigenschaft vorläufig als zuverlässigste Einführung gelten für alle diejenigen, die sich allgemein über Iselin unterrichten wollen.

Schuler unterscheidet drei Perioden in Iselins pädagogischen Bestrebungen. In der ersten Phase, die sich bis zum Auftreten Basedows erstreckt, liegt der Akzent auf der Familienerziehung, der öffentlichen und nationalen Erziehung. Im zweiten Abschnitt, der von Basedow dirigiert wird, rückt das Philanthropin in den Mittelpunkt und im dritten, der dem faszinierenden Einfluß der Physiokraten preisgegeben ist, verlagert sich das Hauptgewicht des Iselin'schen Interesses auf den Wirtschaftsunterricht und die Erziehung der Landjugend. Im dritten Kapitel des ersten Hauptteiles behandelt der Verfasser die Beziehungen zwischen Iselin und Pestalozzi, ohne dabei den Anspruch auf Vorbringung neuer Gesichtspunkte erheben zu wollen. Der Vergleich zwischen den beiden Männern (S. 83 f.) hätte immerhin eine genauere Formulierung verdient. Der patriarchalisch-aristokratischen Neigung

Iselins, die Lage der bedrückten untern Volksschichten durch väterlich weisen Zuspruch und gütige Handreichung der obern zu verbessern, steht nicht nur das etwas nebelhaft anmutende Vorhaben Pestalozzis gegenüber, «dem Volke das Herz warm zu machen», sondern das scharf umrissene Ziel, das Volk zur Selbsthilfe anzuleiten. Was hingegen die beiden Menschenfreunde aufs innigste miteinander verknüpfte, war die ungeheure Wertschätzung, die sie der Familie als der ersten und wichtigsten erzieherischen Gemeinschaft mit beinahe religiöser Inbrunst entgegenbrachten.

Im zweiten Hauptteil zergliedert Schuler mit anerkennenswertem Geschick, mit wohltuender Nüchternheit und Durchsichtigkeit «die pädagogische Theorie Iselins». Wer am eigenen Leibe erfahren hat, wie schwer es hält, die Anschauungen Iselins über ein bestimmtes Thema aus seinen Werken zusammenzulesen und in eine folgerichtige Ordnung zu bringen, freut sich über die Leistung, die hier von einem Anfänger vollbracht worden ist. Der einzige Einwand, der gegen die Darstellung Schulers gemacht werden kann, ist, daß sie zu sehr im rein Beschreibenden der geistigen Persönlichkeit Iselins befangen bleibt und zu wenig im Einzelnen die Kanäle aufdeckt, aus denen die wählerische Hand des Basler Ratschreibers geschöpft hat. So wird da und dort der Anschein der Selbständigkeit erweckt, wo in Tat und Wahrheit nur die Handlung eines Vulgarisators vorliegt. Mit dieser Feststellung sei aber der Wert der Schuler'schen Arbeit keineswegs herabgemindert. Ihre wissenschaftliche Gediegenheit, die sich vor allem in der Gründlichkeit des Quellenstudiums, in einer natürlichen Systematisierung des verwickelten Stoffes, in der sorgfältig abwägenden Art des Urteilens und nicht zuletzt im ungekünstelten Fluß der Sprache verrät, bürgt dafür, daß sie stets als eine bedeutende Bereicherung der Iselin-Literatur empfunden wird.

Basel.

Karl Schwarber.

WERNER NÄF, *Kriegsursachen und Kriegsschuldfrage von 1914*. Bern 1932, Paul Haupt. 189 S.

Prof. Näf (Bern) hat sich die Aufgabe gestellt, auf Grund der Spezialarbeiten von P. Renouvin, E. Brandenburg, Sidney. B. Fay und Bernadotte Schmitt den heutigen Forschungsstand der Kriegsschuldfrage festzustellen und darüber hinaus den Kriegsursachen in universalgeschichtlicher Betrachtungsweise nachzugehen. Mit Recht hat er den Schwerpunkt seiner Arbeit auf diesen zweiten Punkt gelegt, mit der Begründung, daß eine zeitlich beschränkte, isolierte Beschäftigung mit den Kriegsursachen und der Kriegsschuldfrage kein objektives Urteil erlauben. Diese Forderung, nicht bei der Feststellung der im Sommer 1914 Verantwortlichen stehen zu bleiben, ist nicht neu. Schon 1924 hat Prof. Bächtold (Basel) — meines Wissens als erster unter den Neutralen — sie erhoben in einer Abhandlung, die sich durch gediegenste geopolitische Schau der maßgebenden Vorkriegsereignisse auszeichnete (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 20. 1924). Näf unterbaut die

Erkenntnis des außenpolitischen Geschehens durch sorgfältiges Eingehen auf die psychologischen Elemente, die dazu beigetragen haben, die Handlungen der leitenden Staatsmänner zu bestimmen. Darin liegt gewiß das Originelle an Näfs Arbeit. Er verfolgt die geistige Erbschaft, mit der jede der handelnden Mächte belastet ist und schildert sie dann als mit dem Machtstaatsgedanken infiziert. Alle Staaten bauten ihre Politik auf der Überzeugung auf, daß der Krieg eine « Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln » (Clausewitz) sei. Der Verfasser zeigt dann den Aufbau des Alliansystems seit 1871 und zergliedert die Lage jeder einzelnen Macht während der entscheidenden Krise im Sommer 1914. Ich vermisse eine klare Analyse des politisch so interessanten « Rückversicherungsvertrages » (1887, VI. 18). Dieser Vertrag war ein Meisterwerk Bismarckscher Politik, nicht deshalb, weil der Verzicht auf den Balkan von Seiten Bismarcks zum voraus einem Verzicht auf Weltpolitik gleichgekommen wäre, sondern deshalb, weil dieser Vertrag Bismarcks Sorge entsprang, Rußland und Frankreich getrennt zu halten und weil diesem Vertrag der Gedanke zu Grunde lag, Deutschland dürfe sich nicht einfach von der Donaumonarchie ins Schlepptau nehmen lassen, noch dürfe es sich in die englisch-russische Gefahrenzone einzwängen und so sich mit diesen beiden Mächten verfeinden, statt sie zur eigenen Entlastung ihre Gegensätze ausfechten zu lassen.

Im übrigen enthält das Buch manch glückliche Formulierung und jedermann wird das ernsthafte Streben des Verfassers anerkennen, in strengster Objektivität, nach bestem Wissen und Gewissen das heikle Problem der Kriegsschuldfrage behandelt zu haben.

Schaffhausen.

Karl Schib.